



Der Kanzler Dezernat Finanzen und Beschaffung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die beteiligten Unternehmen

Nachrichtenversand per AI Vergabemanager

Bearbeitung: Christiane Viertel
Telefon: 0351 463-36882
Telefax: 0351 463-37102
E-Mail: christiane.viertel@tu-dresden.de
AZ: 1.2-024-115012/25
Datum: 18.07.2025

Offenes Verfahren „DWM System“ - Nr. 115012/25

Übersendung der Bieterfragen und Antworten, Stand 18.07.2025

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

im Sinne des Transparenzgebotes und aus Gleichbehandlungsgründen sind wir verpflichtet, Fragen zu den Vergabeunterlagen in anonymisierter Form sowie unsere Antworten dazu allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu machen.

Bezugnehmend auf o. g. Vergabeverfahren sind Bieterfragen eingegangen. In der Anlage dieses Schreibens übersenden wir Ihnen und allen anderen potentiellen Bietern die bisher eingegangenen Fragen und die seitens des Auftraggebers gegebenen Antworten.

Für weiterführende Erklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Susann Kessinger
Stellv. Sachgebietsleiter
Zentrale Beschaffung und Anlagenbuchhaltung

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besuchsadresse
Mommsenstraße 6
Sekretariat Zi. 353

barrierefreier Zugang
über Haupteingang

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC
COBADEFF850

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement



Journal für Bieterfragen und Antworten
Tabelle 1 Bieterfragen und Antworten

Nr.	Bezug		Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
	Dokument Nr.	Seite, Kap., Nr.				
1			Ist unsere Annahme richtig, dass für das Layer-1 Verschlüsselungs-Verfahren eine EU-Klassifizierung (z.B. gemäß BSI TR-02102 Kryptographische Verfahren) für die Kriterien Nr. A2 und A3 akzeptiert wird und eine BSI-Zulassung gemäß Verschlusssache (VSA) nicht notwendig ist?	18.07.2025	Ja, die Annahme ist richtig,	18.07.2025